
Gemeinde Untersiggenthal

Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung



Untersiggenthal

vom 25. November 2010, 19.30 – 21.45 Uhr

Anwesend

Gemeindeammann	Marlène Koller
Vizeammann Gemeinderat	Ueli Eberle Jeannine Grob Moretti Adrian Hitz Norbert Stichert
Von der Finanzkommission	Peter Kim Christian Gamma Rita Umbricht Alfred Wullemmin
StimmzählerInnen	Maria Mlekusch Linda Stichert Hanspeter Baumgartner Gerhard Rotzinger Urs Wildi Ruedi Koller Bruno Spörri
Entschuldigt	Roland Beutler (Stimmzähler) Xenia Aberle (Fiko)
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg



Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2010 / Genehmigung
2. Einbürgerungen / Genehmigung:

3. Voranschlag 2011 mit Steuerfuss von 100 % / Genehmigung
4. Kreditvorlagen / Genehmigung:
 - 4.1. Bruttokredit Fr. 450'000.00, Anschaffung neues Pikettfahrzeug Feuerwehr
 - 4.2. Bruttokredit Fr. 540'000.00, Landkauf GB Untersiggenthal Nr. 2749
 - 4.3. Bruttokredit Fr. 982'000.00, Erschliessung obere Niederwies
 - 4.4. Bruttokredit Fr. 525'000.00, Kanalisationsausbau Schöneggstrasse –Hölzlistrasse
5. Verein Tagesstrukturen Untersiggenthal / Beitrag der Einwohnergemeinde
6. Verschiedenes



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 11. bis zum 25. November 2010 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	3'974
1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft beträgt	795
Anwesend sind bei Beginn	181 (182)*
Absolutes Mehr bei Beginn	91 (92)*

* Ab Traktandum 2 gelten die Zahlen in den Klammern

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Diese Mitteilungen wurden von der Vorsitzenden zu Beginn der Verhandlung gemacht.

Begrüssung



Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Einwohnerinnen und Einwohner von Untersiggenthal und die anwesenden Gäste. Die Begrüssung erfolgt auch im Namen ihrer Ratskollegin und Ratskollegen, Vizeammann Ueli Eberle, Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti, den Gemeinderäten Adrian Hitz und Norbert Stichert, sowie dem Gemeindeschreiber Stephan Abegg, welcher heute Abend das Protokoll verfasst.

Ganz speziell werden jene Anwesenden begrüsst, welche heute das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Sei es, weil sie in diesem Jahr volljährig geworden sind, oder weil sie neu in Untersiggenthal wohnhaft sind.

Ein Gruss geht auch an alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Speziell wird auch Hans Killer, Nationalrat, begrüsst.

Als Vertreter der Presse wird Herr Dieter Minder von der Aargauer Zeitung begrüsst und ihm bereits jetzt bestens für die Berichterstattung gedankt.

Gemeindeammann Marlène Koller stellt auch die anwesenden Mitglieder der Finanz- und Protokollprüfungskommission und die Stimmzählerinnen und Stimmzähler vor (namentliche Auflistung siehe Titelseite).

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass seit der letzten Herbstgemeindeversammlung 39 Personen aus Untersiggenthal verstorben sind. Anlässlich der Friedhoffeier hat die Gemeinde sämtlichen Verstorbenen einen kleinen Blumenschmuck auf das Grab legen lassen. Die Anwesenden werden gebeten, sich einen kurzen Moment zum stillen Gedenken zu erheben.

Gemeindeammann Marlène Koller macht einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr. Uns in der Schweiz gehe es im internationalen Vergleich sehr gut, auch wenn wir uns mit verschiedenen Tunnelvarianten oder steigenden Krankenkassenprämien herumschlagen müssten. Das Jahr begann mit einem verheerenden Erdbeben auf Haiti, und die Menschen dort müssten nun auch noch mit einer Cholera-Epidemie kämpfen. Im Spätsommer stand ein grosser Teil von Asien unter Wasser. Dies habe den Gemeinderat auch dazu bewogen, der Glückskette einen Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu spenden. Es sei aber der Behörde auch bewusst, dass es sich dabei nur um einen kleinen Tropfen auf den heissen Stein handelt.

An diesem Punkt erklärt Gemeindeammann Marlène Koller die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet und hält fest:

- dass die Unterlagen fristgerecht verschickt wurden und die Akten zu den heutigen Versammlungsgeschäften während den letzten 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sind.
- Und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“

Hier macht Gemeindeammann Marlène Koller die Versammlung darauf aufmerksam, dass sich bei der Vorlage zur Gemeindeversammlung ein Fehler eingeschlichen hat. Dieser sei zwar nicht materieller Art, jedoch hat er finanzielle Auswirkungen. Beim Traktandum 4.2 sei der Landkauf mit Fr. 900'000.00 aufgeführt. In Wirklichkeit beläuft sich dieser Kauf jedoch nur auf Fr. 540'000.00. Gemeindeammann Marlène Koller wird bei der Behandlung dieses Traktandums noch genauer darauf eingehen.



Untersiggenthal



TRAKTANDUM 1

51 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 27. Mai
2010 / Genehmigung**

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass die Finanzkommission als Protokoll-Prüfungskommission das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 27. Mai 2010 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden hat.

Die Kommission beantragt, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Das Protokoll sei gutzuheissen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Gemeindeschreiber.

TRAKTANDUM 2

Aus Datenschutzgründen wurden an dieser Stelle die Einbürgerungsunterlagen entfernt.



Untersiggenthal



TRAKTANDUM 3

52 301.2 Rechnungswesen Einw.- und Ortsbürgergde / Budget
Voranschlag 2011 mit Steuerfuss von 100%

Gemeindeammann Marlène Koller leitet über zur Beratung des Budgets 2011 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch für das Jahr 2011 ein Aufwandüberschuss budgetiert werden musste. Nach der ersten Budgetberatung resultierte ein Aufwandüberschuss von rund 1.5 Mio Franken. Der Gemeinderat habe sich dann dazu entschlossen, diesen auf mindestens die Hälfte zu reduzieren. Diese Anweisung erging anschliessend an die entsprechenden Abteilungen sowie an die Schule. Gestern wurde von der Schule das letzte Schulblatt verschickt. Darin bedauert die Schule, dass die Herausgabe des Schulblattes aufgrund der Budgeteinsparungen eingestellt werden musste. Wie bereits erwähnt, musste auch die Schule Kosten einsparen. Auch der Gemeinderat bedauert, dass es das Schulblatt nun nicht mehr gibt. Die Schulpflege bzw. die Schulleitung konnte jedoch eigenständig entscheiden, wo die Kosten eingespart werden. Der Gemeinderat habe an anderen Orten bei der Schule Einsparungsmöglichkeiten gesehen, jedoch sei die Schulpflege ein eigenständiges Gremium, und deren Entscheid muss respektiert werden. Für alle, die das Schulblatt vermissen werden, kann die Vorsitzende erläutern, dass der Gemeinderat an der Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes ist. Es steht der Vorschlag im Raum, eine regelmässig erscheinende Informationsbroschüre heraus zu geben, in der auch die Schule oder Vereine ihren Platz finden sollen. Der Anstoss dazu sei aus der Gemeindeverwaltung gekommen. Auch aus der Bevölkerungsumfrage und aus den Diskussionen für das Altersleitbild resultierte ein grosses Informationsbedürfnis.

Gemeinderat Adrian Hitz erläutert nun im Detail den Voranschlag 2011 des Gemeinderates Untersiggenthal aufgrund des vorliegenden und gedruckten Entwurfes und anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation (Beilage 1). Die Erläuterungen erfolgen abteilungsweise.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2011 aus der Vorlage

1. Zusammenfassung

Folgende Schwerpunkte prägen das vorliegende Budget:

<i>Minderaufwand Regionalpolizei</i>	- Fr. 40'000.00
<i>Mehraufwand für integrierte Heilpädagogik im Kindergarten</i>	Fr. 60'000.00
<i>Mehraufwand Schulgelder</i>	Fr. 230'000.00
<i>Mehraufwand für Pflegefinanzierung</i>	Fr. 500'000.00
<i>Mehraufwand für Spitex</i>	Fr. 100'000.00
<i>Mehraufwand Schulgelder an Sonderschulen</i>	Fr. 80'000.00
<i>Mehraufwand Mittagstisch/Tagsstrukturen (sep. Traktandum)</i>	Fr. 60'000.00
<i>Mehraufwand Restkosten Sonderschulung und Heime</i>	Fr. 90'000.00
<i>Mehreinnahmen an Steuern (nat. Personen, Quellen- und AG-Steuern)</i>	- Fr. 1'550'000.00
<i>Mehraufwand Verpflichtungsverzinsung</i>	Fr. 80'000.00
<i>Mehraufwand vorgeschriebene Abschreibungen</i>	Fr. 350'000.00



2. Bemerkungen zu einzelnen Kostenarten

30 Personalaufwand

Die Lohnrunde 2010 bedeutete für den Grossteil der Gemeindeangestellten eine Nullrunde, da mit den eingestellten 1% nur Strukturbereinigungen vorgenommen wurden. Das aktuelle Wirtschaftswachstum erweist sich nun als deutlich besser als angenommen und erlaubt die Budgetierung einer Lohnkostensteigerung von 2.5%. Damit soll eine weitere Optimierung der Lohnstruktur vorgenommen und allen Angestellten der volle Teuerungsausgleich ausgerichtet werden.

31 Sachaufwand

Die auf 1.1.2011 in Kraft tretende Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde im Sachaufwand mit durchschnittlich 0.4 % berücksichtigt.

32/42 Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung von Guthaben bzw. Schulden unter verschiedenen Rechnungskreisen wurde unverändert bei 1.75% belassen. Der Mehraufwand rührt aus der Verpflichtungsverzinsung gegenüber den Werken Wasser und Abwasser, deren Eigenkapital, welches zu verzinsen ist, sich aufgrund der massiven Anschlussgebühreneinnahmen im Jahr 2009 deutlich erhöht hat.

390/490 Interne Verrechnung

Die Zusammenlegung von Hauswart- und Werkdiensten wurde mit dem Voranschlag nun auch buchhalterisch umgesetzt. In der Folge erhöhen sich die internen Verrechnungen um rund Fr. 365'000.00, dafür entfallen die direkten Personalkosten der Hauswarte und deren Lernende im Gemeindehaus (090) und den Schulhäusern (213).

3. Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

0 Allgemeine Verwaltung

020 Gemeindeverwaltung

Schwierige Situationen mit der Kundschaft häufen sich für das Gemeindepersonal. Es soll im Umgang mit solchen Situationen geschult werden. Es sind dafür Fr. 10'000.00 eingestellt.

Zum Thema Arbeitssicherheit ist die periodische Überprüfung der EKAS-Richtlinie im 2011 fällig.

027 Kommunikation

Im laufenden Jahr 2010 musste die Telefonanlage ersetzt werden. Es wurde vom Kauf einer neuen Anlage abgesehen und statt dessen ein Fullservice - analog der Informatik-Lösung - gewählt. Damit werden neu auch die Miet- und Kapitalkosten über die Laufende Rechnung verbucht.



1 Öffentliche Sicherheit

100 Rechtswesen

Mit der Einführung der biometrischen Pässe (per 1. März 2010) können Pässe und Kombi Pässe/ID nur noch über den Kanton bezogen werden. Damit entfallen ca. 40% der bisherigen Aufwände und Erträge in diesem Zusammenhang.

Der Beitrag an die Amtsvormundschaft ist um rund Fr. 25'000.00 höher.

102 Betreibungen

Das Betreibungsamt wurde per 1.1.2010 mit dem Betreibungsamt Obersiggenthal-Ennetbaden zusammengelegt. Die Kostenstelle wurde deshalb aufgehoben. Ein all-fälliger anteilmässiger Ausgleich der Betriebsrechnung (Aufwand/Ertrag) wird in der Kostenstelle 100 verbucht.

110/111 Polizei / Regionalpolizei LAR

Der Beitrag an die Regionalpolizei LAR ist um Fr. 43'000.00 tiefer veranschlagt, obwohl mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werden muss, weil die vom Kanton vorgeschriebenen Standards (Dual-System, 2-Mann-Patrouillen) erfüllt werden müssen. Es entfallen jedoch die Ausbildungskosten des Praktikanten, welche im 2010 stark zu Buche schlugen.

140 Feuerwehr

Der Gemeinderat hat den Hydrantenbeitrag ab 2011 auf Fr. 100.00 pro Hydrant festgesetzt. Damit halbieren sich diese Kosten. Es handelt sich um eine interne Verrechnung zwischen Feuerwehr und Wasserversorgung.

160/163 Zivilschutz ZSO Wasserschloss / Zivilschutz Untersiggenthal

Das Material der Unterstützungszüge ist veraltet und muss gemäss Weisungen der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ersetzt werden. Im Rahmen des Finanzplanes 2011-2015 der ZSO werden insgesamt Material und Geräte im Ausmass von Fr. 470'000.00 über mehrere Jahre beschafft. Diese Anschaffungen können anteilmässig je Gemeinde aus dem Fonds für Ersatzbeiträge entnommen werden.

Damit erhöht sich zwar der Beitrag an die ZSO um rund Fr. 20'000.00, im gleichen Ausmass erhöhen sich aber auch die Entnahmen aus dem Fonds.

2 Bildung

200 Kindergarten

Im Kindergarten Lieren sind nebst üblichem baulichem Unterhalt auch Fr. 24'000.00 für die Umgebungsgestaltung (Erneuerung Spielplatz und Geräte) eingestellt.

210 Volksschule Allgemein

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 wurde ab August 2010 die integrierte Heilpädagogik in Kindergärten eingeführt. Für 2010 waren dafür pro Rata Fr. 37'000.00 budgetiert. Im 2011 schlägt diese nun voll durch, was zu einem Mehraufwand von rund Fr. 60'000.00 führt, der teilweise durch Einsparungen wieder wettgemacht werden kann.

213 Schulanlagen

IR

In der Investitionsrechnung eingestellt sind Fr. 200'000.00 für die Erweiterung des Kinderspielplatzes auf dem Schulareal, und Fr. 1'300'000.00 (von total Fr. 2 Mio.) für die Erweiterung des Kindergarten Zelgli (als Folge der Stilllegung des Kindergartens Bauhalde). Ein entsprechendes Kredit-begehren folgt an der Gemeindeversammlung vom Mai 2011.



215 Informatik

Die geplante Ersatzbeschaffung von 34 Notebooks und 35 PC's im Betrage von Fr. 138'000 wurde verschoben, da zurzeit das IT-Konzept überarbeitet wird. Dafür wurden für den Unterhalt Fr. 10'000.00 mehr eingesetzt.

218/950 Schulgelder

Gemäss Mitteilung des Kantons erhöht sich der Anteil an den Löhnen der Lehrpersonen um rund Fr. 100'000.00.

Um weitere rund Fr. 130'000.00 erhöhen sich die Schulgelder an andere Gemeinden (mehr Untersiggenthaler Schüler gehen auswärts in die Schule; höhere Schulgeldansätze). Demgegenüber stagniert die Zahl der auswärtigen Schüler an unserer Schule.

219 Volksschule, Übriges

Aus Spargründen wird inskünftig auf das Schulblatt verzichtet.

Durch die neue Telefonanlage (siehe 027) fallen auch in der Schule anteilmässig höhere Telefonkosten an.

3 Kultur / Freizeit

330 Parkanlagen / Wanderwege

Es ist geplant, auf dem Spielplatz Bachstrasse die Spielgeräte zu ersetzen. Mehraufwand Fr. 20'000.00.

4 Gesundheit

400 Spitäler

Erhöhung des Beitrages an die Grundkosten der Spitalversorgung um rund Fr. 50'000.00

440 Krankenpflege

Die neue Pflegefinanzierung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gegenüber dem heutigen System ergeben sich massgebliche Veränderungen bei den Finanzierungsgrundsätzen. Die Kantone müssen dabei die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflegekosten regeln. Im Aargau geschieht das mit der Teilrevision des Pflegegesetzes. Die Inkraftsetzung ist auf Anfang 2011 mit einer Übergangsverordnung geplant. Die aktuelle Lastensymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Spital- und Pflegefinanzierung wird im Grundsatz vorläufig beibehalten. Eine definitive Aufgaben- und Lastenverteilung ist ab 2012 mit der Neuordnung der Spitalfinanzierung vorgesehen. Für die Gemeinden ergeben sich anteilmässige Kosten von rund Fr. 70.00 pro Einwohner.

Gleichzeitig muss der Beitrag an die Spitex wegen personellem und infrastrukturellem Nachholbedarf um Fr. 100'000.00 erhöht werden. Es wird erwartet, dass sich der Jahresbeitrag danach wieder verringert.

5 Soziale Wohlfahrt

540 Jugend

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird mit einer deutlichen Zunahme der Schulgelder an Tagessonderschulen und stationären Einrichtungen gerechnet, Mehraufwand Fr. 80'000.00 abzüglich Mehreinnahmen Fr. 10'000.00.

Für das Angebot Tagesstrukturen (Mittagstisch, Randstundenbetreuung usw.) wurden Fr. 60'500.00 eingesetzt. Es wird dafür auf das separate Traktandum verwiesen.



580 Allgemeine Sozialhilfe

Das für 2010 budgetierte Altersleitbild kann nicht mehr plangemäss erstellt werden. Es wird für 2011 noch mit einem Aufwand von Fr. 28'000.00 gerechnet.

Einmal mehr erhöht sich der Beitrag an den Kanton für die Restkosten der Sonderschulung, Heime und Werkstätten, und zwar um Fr. 87'000.00. Gemäss Angaben des BKS belaufen sich die Kosten mittlerweile auf Fr. 230.80 (VJ 218.70) pro Einwohner, Tendenz zunehmend. Für 2014 wird gemäss Finanzplanung bereits mit Fr. 254.40 gerechnet. Begründet wird die Verteuerung mit zusätzlichen Plätzen für Kinder und Jugendliche sowie Angebotsausbau in Einrichtungen für Erwachsene aufgrund der demographischen Entwicklung.

Für die Eltern- und Erziehungsberatung wurde ein neues Konzept erarbeitet. Die Beratung von 0-5 Jahre bietet die Mütter- und Väterberatung an, diejenige von 5-12 Jahre Beratungplus und von 12-25 Jahre das Beratungszentrum (inkl. Suchtberatung). Zur Sicherstellung dieses umfassenden Angebotes wurde eine Leistungsvereinbarung mit Beratungplus (Psychologische Fachstelle für Familie und Arbeit) mit der Obergrenze von Fr. 5'000.00 abgeschlossen. Im Beratungszentrum können Erziehungsfragen geklärt werden, Familien haben dafür zwei Beratungsstunden frei.

Im Weiteren wurde aufgrund der gewonnenen, guten Eindrücke eine neue Leistungsvereinbarung mit HOPE abgeschlossen. Es handelt sich um ein christliches Sozialwerk, welches die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität für Menschen am Rande der Gesellschaft fördert. Die Angebote gehen von Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Integration bis hin zu Alltags- und Krisenbewältigung und stehen für Personen aus Untersiggenthal zur Verfügung. Kostendach ca. Fr. 3'000.00 pro Jahr.

6 Verkehr

650 Regionalverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr wurde gemäss Angaben des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) um rund Fr. 20'000.00 erhöht.

7 Umwelt und Raumordnung

701 Wasserversorgung

Gemäss Investitionsrechnung stehen Nettoinvestitionen von rund Fr. 1 Mio. an. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital und dem budgetierten Ergebnis der Betriebsrechnung zu 100% selbst finanziert werden.

711 Abwasserbeseitigung

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 606'000.00 geplant. Diese können aus dem Ergebnis der Betriebsrechnung und aus dem Eigenkapital gedeckt werden. In absehbarer Zeit stehen hier grössere Investitionen an.

721 Abfallbewirtschaftung

Der Betriebsaufwand liegt im Rahmen des Vorjahres. Zusätzlich sind Abschreibungen von Fr. 61'000.00 an die Erstellungskosten des neuen Entsorgungsplatzes enthalten.

740 Friedhof, Bestattung

Es ist u.a. die Anschaffung einer neuen Friedhofverwaltungs-Software vorgesehen. Damit kann die Abwicklung der Todesfälle sowie die Gräberverwaltung umgesetzt werden.



780 Natur- und Umweltschutz

Es sind Fr. 10'000.00 für einen Beitrag an den regionalen Naturpark Wasserschloss auf die Dauer von drei Jahren vorgesehen. Ziele dieses Projektes sind Naturschutz sowie natur- und umweltverträgliche Entwicklung der besonderen Natur- und Landschaftswerte.

790 Raumordnung

Der Beitrag an die Regionalplanung Baden-Regio wurde moderat erhöht, Mehraufwand Fr. 3'500.00.

8 Volkswirtschaft

800 Landwirtschaft

Nebst ordentlichem Unterhaltsaufwand ist für die Flurwegsanierung der Bacht-lestrasse Fr. 20'000.00 eingestellt.

820 Jagd / Fischerei

Mit Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes entfallen die Beiträge an die Wildschaden-verhütungsmassnahmen und an die kantonale Wildschadenkasse. Ebenso ent-fallen die Pachtzinseinnahmen von der Jagdpachtgesellschaft.

860 Energie

Es sind Fr. 2'000.00 für den Beitrag und Fr. 8'000.00 für Aktionen und Massnah-men rund um das Energie-Label eingesetzt.

9 Finanzen und Steuern

900 Gemeindesteuern

Der erwartete Konjunkturunbruch erweist sich als geringer. Für das laufende Jahr 2010 erwarten wir aufgrund Hochrechnungen Mehreinnahmen von 1.5%. Für 2011 wird von einem Wachstum von weiteren 2% ausgegangen. Zusätzlich kann auf-grund der regen Bautätigkeit von Mehreinnahmen von rund Fr. 250'000.00 aus dem Bevölkerungswachstum erwartet werden.

Die Hochrechnung der ordentlichen Quellensteuern 2010 - bereinigt um die Nach-zahlung der fälschlicherweise an Turgi abgelieferten Anteile - beläuft sich auf Fr. 1'300'000.00.

Die Aktiensteuern werden aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung (entge-gen der Sollstellung 2010 von Fr. 1'200'000.00) mit Fr. 1'400'000.00 veranschlagt.

Insgesamt werden also die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2010 bei gleich bleibendem Steuerfuss von 100% um Fr. 1'545'000.00 erhöht.

940 Kapital- und Zinsdienst

Höherer Kapitalaufwand, da gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben mehr Kapi-tal zu verzinsen ist.

993 Neutrale Posten

Es muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 635'500.00 ausgewiesen werden.



Diskussion:

Herr Thomas Gerber, Buchenweg 17, 5417 Untersiggenthal hat eine Frage zur Erhöhung des Beitrages an die Amtsvormundschaft von Fr. 25'000.00. Er habe in den letzten Jahren negative Erfahrungen mit der Amtsvormundschaft Baden gemacht. Herr Reto Bertschi, Amtsvormund, war der Beistand seiner Mutter. Herr Gerber sei mit den Leistungen des Amtsvormundes nicht einverstanden gewesen. Zum Teil habe er Rechnungen nicht bezahlt oder ihm keine Auskunft gegeben. Seine Frage sei es, ob für die Erhöhung ein Leistungsausweis gefordert werden kann. Er persönlich werde gerichtlich gegen Herrn Bertschi vorgehen. Herr Gerber möchte vom Gemeinderat wissen, ob diese Erhöhung begründet werden kann.

Gemeinderat Adrian Hitz erklärt der Versammlung, dass es sich bei der Amtsvormundschaft um einen Gemeindeverband handelt und die Kosten werden auf die Mitgliedsgemeinden anteilmässig aufgeteilt. Die Fragestellung kann abgeklärt werden.

Herr Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, 5417 Untersiggenthal hat eine Bemerkung zur Position 213 Schulanlagen. Es sei dort zu lesen, dass im nächsten Jahr eine Kreditvorlage auf die Gemeindeversammlung zukommt für den Bau eines Doppelkindergartens als Ersatz für den Kindergarten in der Bauhalde. Die Kosten dafür belaufen sich anscheinend auf über 2 Millionen Franken, was aus seiner Sicht zu hoch sei. Dies belegt auch die Aussage des Bildungsdirektors, dass man auch günstige, qualitativ gute Kindergärten bauen kann. Er bittet den Gemeinderat darum, die Kosten dafür massiv zu senken.

Gemeinderat Adrian Hitz erwähnt, dass zu diesem Thema noch separate Informationen unter Traktandum „Verschiedenes“ gegeben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung sind, führt Gemeindeammann Marlène Koller die Abstimmung durch.

Antrag: Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Voranschläge 2011 mit einem Steuerfuss von 100 % zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen und versichert, dass darauf geachtet wird, dass auch budgetierte Kosten nicht vollständig ausgeschöpft werden.



TRAKTANDUM 4.1

- 53 537 Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar / Feuerwehrauto, Tanklöschfahrzeug
Bruttokredit von Fr. 450'000.00 für die Anschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges Feuerwehr

Gemeinderat Adrian Hitz erklärt, dass das bisherige Pikettfahrzeug der Feuerwehr in die Jahre gekommen ist. Nach 27 Jahren im Einsatz weist es Abnutzungserscheinungen auf. Da sich der Aufwand für Unterhalt und Reparatur nicht mehr lohne, zwingt sich eine Neuanschaffung auf, auch um die Sicherheit zu gewährleisten. Für eine Feuerwehr der Grössenklasse 4, in die Untersiggenthal gehört, ist gemäss Weisung der Aarg. Gebäudeversicherung ein schweres Pikettfahrzeug zwischen 8 – 12 Tonnen vorgeschrieben. Die Amortisationszeit für ein solches Fahrzeug liegt zwischen 20 und 25 Jahren. Für die Neuanschaffung kann die Gemeinde mit Subventionsbeiträgen von 30% von der Aarg. Gebäudeversicherung rechnen. Auf Antrag der Feuerwehrkommission hat der Gemeinderat vor drei Jahren die Kosten für die Ersatzbeschaffung in den Finanzplan 2012 eingestellt.

Der Ressortvorsteher erklärt anhand einer Power Point-Folie den Zeitplan für die Beschaffung des Ersatzfahrzeuges, wie er auch in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt worden ist.

Gemeinderätlicher Traktandenbericht

So sieht es aus, unser im Jahr 1983 gekauftes Pikettfahrzeug:



*Mercedes-Benz Typ 1017
 Einfachkabine mit Kastenaufbau von Karosserie SIMON Rupperswil
 Generator fest eingebaut 25 kVA
 Lichtmast fest montiert am Heck*

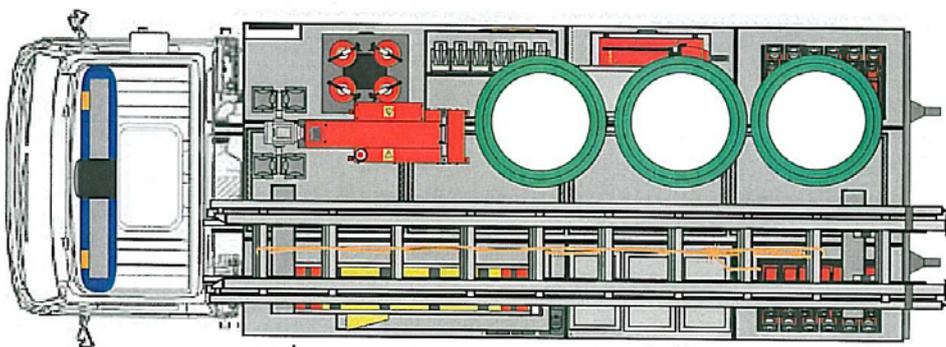
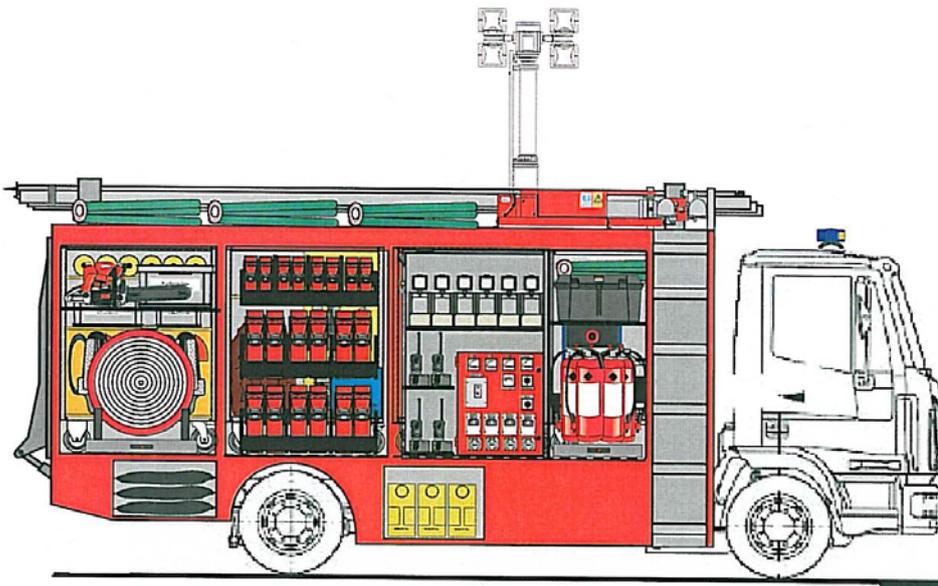
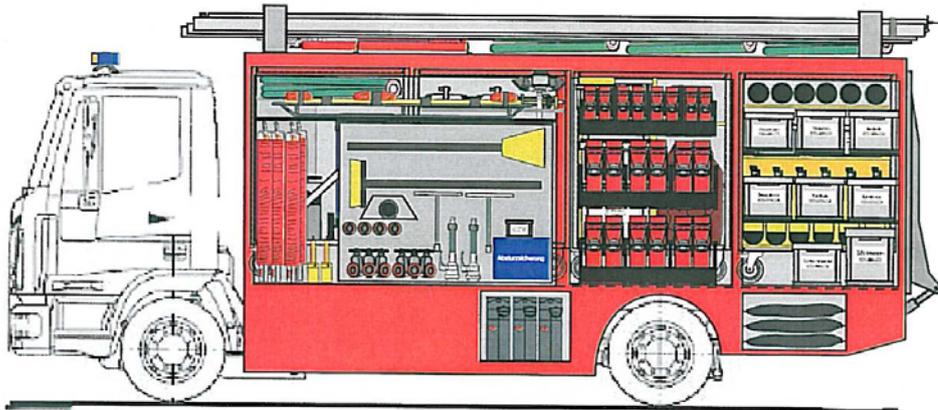


Das Pikettfahrzeug ist neben dem Tanklöschfahrzeug das wichtigste Fahrzeug für die Feuerwehr. Es ist mit allen, bei einem Einsatz notwendigen und wichtigen Geräten wie Hochleistungslüfter, Atemschutz, Pionierwerkzeug, Löschmaterial, Sanitätsmaterial, Stromerzeuger, Beleuchtungsmaterial und weiteren technischem Material ausgestattet. Dieses Fahrzeug steht nun schon seit 27 Jahren (!) im Einsatz und weist infolge von Abnutzungserscheinungen erhebliche Mängel auf.

Da sich der Aufwand für die stetig steigenden Reparatur- und Unterhaltskosten nicht mehr lohnt, ist eine Neuanschaffung für die Gewährleistung der Sicherheit unbedingt notwendig.

Für Feuerwehren der Grössenklasse IV ist gemäss Richtlinie 5 über Feuerwehr-Fahrzeuge und Anhänger der Aargauischen Gebäudeversicherung mindestens ein schweres Pikettfahrzeug (SPF) ca 8 – 12 t vorgesehen. Die Amortisationszeit für ein solches Fahrzeug liegt zwischen 20 und 25 Jahren. Für die Ersatzbeschaffung kann mit einer Subvention von 30% von der Aargauischen Gebäudeversicherung gerechnet werden.

Die Ersatzbeschaffung wurde vom Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission vor 3 Jahren in den Finanzplan für das Jahr 2012 aufgenommen und dafür ein Betrag von Fr. 450'000.00 vorgesehen. Das Feuerwehrkommando hat, zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus fachkundigen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bereits ein sehr detailliertes Pflichtenheft ausgearbeitet.



Entwurf mögliche Bauvariante Pikettfahrzeug 2012 Feuerwehr Untersiggenthal



Für die Evaluation und die Beschaffung ist folgender Zeitplan vorzusehen:

2009	2010	2011	2012
Grundlagenbeschaffung Fahrzeugkonzept festlegen	Pflichtenheft erstellen. Ausschreibung und Offerten einholen. Kreditantrag an Gemeindeversammlung	Evaluation und Vergabe	Lieferung und Inbetriebnahme des Fahrzeuges

Ein bestimmtes Produkt ist noch nicht ausgewählt. Die Vergabe erfolgt gestützt auf das Submissionsdekret und das umfangreiche Pflichtenheft mit allen technischen Anforderungen.

Antrag Der Bruttokredit von Fr. 450'000.00 für die Anschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Untersiggenthal sei zu genehmigen.

Diskussion

Herr Thomas Gerber, Buchenweg 17, 5417 Untersiggenthal möchte wissen, was mit dem alten Fahrzeug nach der Ersatzbeschaffung passieren wird.

Gemeinderat Adrian Hitz erklärt, dass noch nichts darüber entschieden ist. Eventuell könne man es eintauschen. Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission möchten sich aber momentan alle Möglichkeiten offen halten und erst dann entscheiden, wenn das neue Fahrzeug hier ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung sind, führt Gemeindeammann Marlène Koller die Abstimmung durch.

Antrag Der Bruttokredit von Fr. 450'000.00 für die Anschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Untersiggenthal sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen. Das Gegenmehr ergibt eine Stimme.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Feuerwehrkommission sowie der Arbeitsgruppe für die Zustimmung zum Bruttokredit.



TRAKTANDUM 4.2

- 54 351.1 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekte Einwohnergemeinde einzeln (separate Gliederung) / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung
Bruttokredit von Fr. 540'000.00 für den Landkauf GB Untersiggenthal Nr. 2749

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert noch einmal, wie bereits am Anfang der Gemeindeversammlung, dass sich bei der Vorlage ein Fehler eingeschlichen hat. Der Landkauf erfolge nicht für Fr. 900'000.00. Sondern es handelt sich um 900m² à Fr. 600.00 was einen Betrag von total Fr. 540'000.00 ergibt. Es handle sich dabei um das Grundstück im Zelgli, das der Gemeinderat für den Neubau des Kindergartens Zelgli erwerben möchte. Als erster Schritt soll nun jetzt das Land für den Neubau erworben werden. Eigentlich sei es geplant gewesen, dass der Landerwerb gleichzeitig mit dem Neubau traktandiert werden soll. Der Gemeinderat stellte aber den Neubau zurück, um die Kosten optimieren zu können. Der dritte Kindergarten im Zelgli, es handelt sich um einen einfachen Kindergarten mit Räumen im Untergeschoss und nicht um einen Doppelkindergarten, muss erstellt werden, da der Kindergarten in der Bauhalde wegen Einsturzgefahr der darunter liegenden Tiefgarage geschlossen werden musste. Zudem wurde in der Bauhalde nur eine Kindergartenabteilung geführt, auch wenn dieser als Doppelkindergarten erstellt wurde. Es ist ungünstig, nur eine Abteilung zu führen. Falls irgend etwas passiert, ist die Kindergärtnerin ganz alleine. Heutzutage werden Kindergärten zudem nicht mehr so abgesondert gebaut, sondern eher in bestehenden Schulanlagen integriert. Anhand der Prognose der Geburtenzahlen sind in Untersiggenthal auf längere Frist nicht mehr 8 Kindergartenabteilungen benötigt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, einen einfachen Kindergarten im Zelgli zu bauen.

Anhand des aufgezeigten Situationsplanes erklärt die Vorsitzende die Gegebenheiten sowie die Einzelheiten zum Vorkaufsrecht der Familie Lacher.

Weiter erklärt Gemeindeammann Marlène Koller, dass der Gemeinderat aus dem einen Antrag, welcher in der Vorlage stand, zwei gemacht hat. Es handelt sich dabei zum Einen um den Kauf von GB 2749 und zum Anderen um die Begründung eines limitierten Vorkaufsrechtes der Parzelle 2584. Dies sei vor allem für den Eintrag im Grundbuch wichtig. Zudem sei es auch für die Erbengemeinschaft Lacher eine Absicherung.



Gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage/Grundlagen

Am 5. Mai 1978 wurde zwischen der Wohnbau Süd AG, Basel, und der Einwohnergemeinde Untersiggenthal die öffentliche Urkunde über den Eigentumsübergang am Kindergarten Bauhalde unterzeichnet, damit ging damals der Doppelkindergarten, gebaut auf dem Dach der Tiefgarage, in das Eigentum der Gemeinde über. Es handelt sich um die Parzelle Nr. 2359 mit 4,93 Aren Fläche, der Kaufpreis betrug Fr. 50'000.00.

Mitte 2009 musste der Doppelkindergarten Bauhalde wegen statischer Mängel in der darunterliegenden Tiefgarage sehr kurzfristig geschlossen werden. Leider haben sich in der Zwischenzeit die Hoffnungen zerschlagen, dass mit den betroffenen Grund- bzw. Stockwerkeigentümern eine schnelle Sanierung erzielt werden kann. Die Tiefgarage ist inzwischen mit Pfählen statisch soweit gesichert, dass für die noch verfügbaren Parkplätze eine Benützung verantwortet werden kann.

Aufgrund der unklaren Situation und der Schwierigkeiten einer schnellen Totalsanierung der Tiefgarage hat der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege schon früh die strategische Entscheidung gefällt, für den Doppelkindergarten einen neuen Standort zu finden. Im Entscheid für einen Standortwechsel wurde die Behörde insofern bestärkt, als in diesem Kindergarten immer wieder sehr grosse und kostenintensive Reparaturarbeiten notwendig wurden.

Neuer Standort

Eine zeitgemässe Schulraumplanung tendiert heute weg von dezentralen Standorten, hin zu kleineren Zentren, welche die heute selbstverständliche und notwendige Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen fördern. Ein Einzelkindergarten, wie er in Untersiggenthal nur noch benötigt wird, muss also in eine bestehende Anlage integriert werden.

Mit dem Wechsel und Auszug des Kindergartens Bauhalde ist noch nicht geklärt, wie das leerstehende Gebäude genutzt werden soll. Es sind einige Renovationsarbeiten nötig, sofern weiterhin eine dauerhafte Nutzung möglich ist.

Die Standortevaluation wurde zusammen mit anderen schulraumtechnischen Fragen in einer ausführlichen Studie des Büros Menzi Bürgler, Architekten, Zürich, dargelegt. Dabei wurde auch die mutmassliche Entwicklung der Kinderzahlen berücksichtigt. Die Abteilungsbestände werden stabil bleiben.

Es wurden verschiedenste Standorte geprüft. Schulpflege und Gemeinderat schliessen sich der in der Studie gewonnenen Einsicht an, dass ein Neubau an geeigneter Lage mit den für die Kindergartenstufe benötigten Aussenräumen realisiert werden muss.

Als neuer Standort hat sich der Platz beim bestehenden Kindergarten Zelgli aufgedrängt. Im Untergeschoss dieses Kindergartens haben die Kinder des aufgelösten Kindergartens Bauhalde zwischenzeitlich Unterschlupf gefunden. Dieses Provisorium im Untergeschoss ist möglichst schnell aufzuheben, die Räume im Untergeschoss sind nicht für eine dauerhafte Nutzung als Kindergarten geeignet.



Landerwerb (Faktisch ein Tausch)

Damit der neue Kindergarten in der bestehenden Anlage im Zelgli die Anforderungen erfüllt und zukunftsweisend gebaut werden kann, ist es unumgänglich, das Land der Erbgemeinschaft Lacher käuflich zu erwerben.

Da auf der anderen Seite die Erbgemeinschaft Interesse daran hat, das unmittelbar an ihre private Liegenschaft angrenzende Land der Gemeinde, Parz. 2584, zu erwerben, könnte praktisch ein Tausch vollzogen werden.

Im nachfolgenden Übersichtsplan sind die Standorte dieser beiden Parzellen mit einem Pfeil markiert.

Der Kauf des Landes der Einwohnergemeinde soll zu den gleichen Bedingungen erfolgen, wird jedoch erst möglich, wenn die heutige Zone (öffentliche Bauten und Anlagen) in eine Wohnzone umgewandelt ist. Die Flächen sind praktisch identisch. Als Kaufpreis wurden Fr. 600.00/m² vereinbart, bei 9.00 Aren beträgt der Kaufpreis damit Fr. 540'000.00.

Zur gegenseitigen Sicherheit und Absicherung wurde ein limitiertes Vorkaufsrecht z.G. der Erbgemeinschaft Lacher errichtet. Dies bedeutet, dass die interessierte Erbgemeinschaft diese Parzelle 2584 erwerben kann, wenn eine Umzonung tatsächlich erfolgt ist. Der Erwerb erfolgt zu den gleichen Konditionen, wie die Gemeinde nun die Parz. 2749 kaufen kann (m²-Preis von Fr. 600.--/m²).

Stand Planung Kindergarten

Ursprünglich war geplant, gleichzeitig mit dem Landkauf auch den Bruttokredit für den Kindergarten zu traktandieren. Der Gemeinderat will ein ausgereiftes, optimiertes und finanzierbares Projekt unterbreiten. Aufgrund der gegebenen Fristen und der noch zu klärenden Punkte wird der Bruttokredit für den eigentlichen Kindergarten im Mai 2011 traktandiert.

Antrag a) Der Bruttokredit von Fr. 540'000.00 für den Kauf von GB Untersiggenthal
(Korrigiert) Nr. 2749 (von der Erbgemeinschaft Lacher) sei zu genehmigen.

Antrag b) Die Begründung eines limitierten Vorkaufsrechts innert 15 Jahren zu Gunsten der Erbgemeinschaft Lacher auf der Parzelle 2584 zum Preis von Fr. 600.00/m² sei zu genehmigen.





Diskussion

Herr Jürg Humbel, Hinterdorfstrasse 11b, 5417 Untersiggenthal möchte wissen, wem die Parzelle Nr. 1582 gehört, auf der auch ein Teil des neu zu erstellenden Kindergartens steht.

Gemeindeammann Marlène Koller kann bestätigen, dass diese Parzelle bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Untersiggenthal steht. Der bisherige Kindergarten Zelgli liegt auch auf dieser Parzelle. Der Kauf der Parzelle der Erbgemeinschaft Lacher dient zur „Abrundung“ des Grundstückes.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung sind, führt Gemeindeammann Marlène Koller die Abstimmung durch.

Antrag a) Der Bruttokredit von Fr. 540'000.00 für den Kauf von GB Untersiggenthal Nr. 2749 (von der Erbgemeinschaft Lacher) sei zu genehmigen.

Antrag b) Die Begründung eines limitierten Vorkaufsrechts innert 15 Jahren zu Gunsten der Erbgemeinschaft Lacher auf der Parzelle 2584 zum Preis von Fr. 600.00/m² sei zu genehmigen.

Ausstand Familie Lacher befindet sich bei der Abstimmung im Ausstand.

Abstimmungen Der Antrag a) wird mit grosser Mehrheit angenommen. Das Gegenmehr vereinigt drei Stimmen auf sich.

Der Antrag b) wird mit grosser Mehrheit angenommen. Das Gegenmehr vereinigt fünf Stimmen auf sich.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.



TRAKTANDUM 4.3

- 55 103.1 Umsetzungsmassnahmen allgemein / Planungs- und Realisierungskonzepte / Baulandumlegungen, Erschliessungskonzepte, Allg. Erschliessungsprojekte
Bruttokredit von Fr. 982'000.00 für die Erschliessung obere Niederwies

Vizeammann Ueli Eberle zeigt anhand des Planes, der auch in der gemeinderätlichen Vorlage auf Seite 34 abgedruckt ist, die betroffene Fläche der oberen Niederwies auf. Im September 2009 hat der Gemeinderat in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern dem Ingenieurbüro KSL den Auftrag zur Planung der Erschliessung gegeben. Das Resultat liegt heute somit vor. Bei einer Erschliessung sind immer verschiedene Werke betroffen. In diesem Fall ist es noch so, dass die Gemeinde einerseits als Grundeigentümerin und andererseits als Gemeinwesen einen Beitrag zu zahlen hat. Die Grundlage zur Finanzierung hat die Gemeinde im Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen festgelegt. Die Zahlen in der Vorlage basieren auf diesem Reglement. Die Quartierstrasse sowie die beiden Fusswege müssen anteilmässig von den Grundeigentümern finanziert werden. Die Einwohnergemeinde, als Gemeinwesen, zahlt keinen Beitrag an die Strassen bzw. Fusswege. Die sogenannte Feinerschliessung geht vollkommen zu Lasten der Grundeigentümer. Beim Abwasser müssen die Grundeigentümer (inkl. Gemeinde als Grundeigentümerin) 70% der Kosten übernehmen. Die Gemeinde als Gemeinwesen nur 30%. Bei der Wasserversorgung bzw. Löschschutz ist ein Ringschluss via Höhenweg und Güterweg vorgesehen. Dort ist die Verteilung je 50 % für Grundeigentümer und Gemeinde.

Der Ressortvorsteher erklärt anhand einer Folie die finanziellen Gegebenheiten dieser Vorlage.

Weiter erläutert er, dass die Gemeinde das Ganze nach dem Bruttoprinzip abrechnet. Sämtliche Kosten werden von der Gemeinde vorfinanziert und erst nach Abschluss der Arbeiten und der Abrechnung wird eine Aufteilung auf die verschiedenen Grundeigentümer erfolgen. Schlussendlich kostet diese Erschliessung das Gemeinwesen Fr. 35.00 pro Quadratmeter.

Gemeinderätlicher Traktandenbericht

Sachverhalt

Für das Gebiet „Obere Niederwies“ (siehe nachfolgender Situationsplan) liegen ein genehmigter Erschliessungsplan sowie eine Projektmutation im Erschliessungs-perimeter vor. Die Grundeigentümer, darunter auch die Einwohnergemeinde Untersiggenthal, wollen die Erschliessungsanlagen mit einem öffentlich-rechtlichen Beitragsplanverfahren erstellen.

Der Gemeinderat hat am 14.09.2009 dem KSL Ingenieurbüro AG den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes erteilt, welches die ganze Erschliessung der oberen Niederwies beinhaltet. In der Planungsphase wurden verschiedene Rahmenbedingungen erörtert (u.a. Hochwasserschutz, verkehrsberuhigende Massnahmen).



Es liegt ein umfangreiches Projektdossier vor, welches während der öffentlichen Auflage einsehbar ist.

Die Gemeinde leistet an die einzelnen Bauwerke (Strasse, Wasser mit Löschschutz und Abwasser) gemäss der bisherigen Praxis und den gesetzlichen Grundlagen je nach Ausgangslage prozentuale Beiträge. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Verantwortung der Gemeinde und den Verpflichtungen, welche die Gemeinde als Grundeigentümerin hat.

Beiträge

4.1 Strassenbau

Die Quartiersammelstrasse mit den beiden Fusswegen, sowie die öffentliche Beleuchtung (Parz. 3240) dient der Feinerschliessung des Gebietes „Obere Niederwies“. Gemäss Anhang des kommunalen Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Kap. 1.1 tragen die Grundeigentümer die Kosten für die Feinerschliessung zu 100 %. Die Gemeinde leistet demnach an den Strassenbau keinen Kostenbeitrag.

4.2 Abwasser

Die Abwasserleitungen im Gebiet „Obere Niederwies“ erschliessen nur dieses Baugebiet. Die Leitungsabschnitte dienen der Ableitung von Sauber- und Schmutzwasser aus dem Erschliessungsperimeter.

Gemäss Anhang des kommunalen Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen Kap. 1.3 tragen die Grundeigentümer die Kosten für die Feinerschliessung zu 70 %. Die Gemeinde leistet demnach einen Kostenbeitrag von 30 % = Fr. 106'800.00.

4.3 Wasserversorgung / Löschschutz

Die Wasserversorgungsleitungen im Baugebiet „Obere Niederwies“ bilden einen Ringschluss mit jener im Güterweg und im Mühleweg. Damit wird nebst der Erschliessung auch die Versorgungs- und Löschschutzsicherheit über den Erschliessungsperimeter hinaus verbessert.

Diesen Sondervorteil entschädigt die Gemeinde im Sinne eines Beitrages wie bei einer Groberschliessung mit zusätzlichen 20 %, womit gemäss Anhang des kommunalen Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Kap. 1.2 ein Kostenanteil für die Feinerschliessung von je 50 % für die Grundeigentümer und für die Gemeinde resultiert (statt 70 % für die Grundeigentümer). Die Beiträge der Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) werden den Grundeigentümern gemäss ihren prozentualen Beiträgen vergütet. Das Beitragsgesuch wird eingereicht, wenn das Projekt bewilligt ist.



Kostenaufstellung

Erschliessung Obere Niederwies

Genauigkeit: +/- 10 % / 12.3.2010

	<u>Strassenbau</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Wasser</u>	<u>Total</u>
<i>Bauarbeiten</i>	353'000.00	277'000.00	112'000.00	742'000.00
<i>Baunebenkosten</i>	22'800.00	800.00	600.00	24'200.00
<i>Techn. Bearbeitung</i>	29'100.00	21'700.00	10'800.00	61'600.00
<i>Unvorhergesehenes</i>	40'100.00	30'500.00	12'600.00	83'200.00
<i>Zwischentotal</i>	445'000.00	330'000.00	136'000.00	911'000.00
<i>Mehrwertsteuer 7,6%</i>	34'000.00	26'000.00	11'000.00	<u>71'000.00</u>
<i>Total Anlagekosten</i>				982'000.00

Der heutige Bruttokredit umfasst die gesamten Baukosten. Davon werden die gemäss Beitragsplan berechneten Grundeigentümerbeiträge zurückfliessen. Die summarische Übersicht:

Gesamtkosten Fr. 982'000.00

Anteil Gemeinde gem. Finanzierungsreglement ca. *Fr. 180'000.00*

Anteil Beiträge Grundeigentümer ca. *Fr. 802'000.00*

- davon Anteil Gemeinde als Grundeigentümer ca. *Fr. 525'000.00*

Dies bedeutet für die Gemeinde Kosten von:

- Fr. 180'000.00 (gemäss Erschliessungsreglement)

- Fr. 525'000.00 (als Grundeigentümerin)total: *Fr. 705'000.00*

Die Gemeinde als Rechnungsführerin dieser Erschliessung ist verpflichtet, im Sinne des „Bruttoprinzipes“ des gesamten Kredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag *Der Bruttokredit von Fr. 982'000.00 für die Erschliessung der „Oberen Niederwies“ sei zu genehmigen.*



Untersiggenthal

Beitragsperimeter



20971/10

Erschliessung obere Niederwis, Untersiggenthal
Beitragsperimeter

Datum: 18.10.2010 Gezeichnet: US Visum: Bl

KSL Ingenieurbüro AG
5415 Nussbaumen
Tel. 056 296 24 26





Diskussion

Herr Hansjürg Freiburghaus, Sportplatzstrasse 7, 5417 Untersiggenthal möchte vom Gemeinderat wissen, was die Veranlassung dazu ist, gerade jetzt mit diesem Traktandum an die Gemeindeversammlung zu treten.

Vizeammann Ueli Eberle erklärt, dass die betroffenen Grundeigentümer an den Gemeinderat gelangt sind, und die Erschliessung verlangt haben.

Gemeindeammann Marlène Koller erwähnt noch, dass der Erschliessungsplanung noch ein Landumlegungsverfahren voraus gegangen ist. Dabei hat man die Landanteile geordnet und so kann auch jedes Grundstück sinnvoll erschlossen werden. Weiter wird sich der Gemeinderat auch Gedanken machen müssen, was mit dem Gemeindeland geschehen soll. Es liegt ja bekanntlich in der Wohn- und Gewerbezone.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung sind, führt Gemeindeammann Marlène Koller die Abstimmung durch.

Antrag Der Bruttokredit von Fr. 982'000.00 für die Erschliessung der „Oberen Niederwies“ sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen. Das Gegenmehr vereinigt fünf Stimmen auf sich.



TRAKTANDUM 4.4

- 56 141.1 Kanalisationsanlagen / Kanalisations-Anlagen einzelne (sep. Gliederung) / Bau, Korrekturen, Reparaturen
**Bruttokredit von Fr. 525'000.00 für den Kanalisationsausbau
Schöneggstrasse - Hölzlistrasse**

Vizeammann Ueli Eberle erläutert, wie es auch in der Vorlage abgedruckt ist, dass die Elektrizitäts-Gesellschaft Siggenthal einen Rohrblock in die Schöneggstrasse einbauen will. Wie einige der Anwesenden vielleicht bereits festgestellt haben, sind diese Arbeiten bereits in vollem Gange. Es sei darum von Vorteil, weil der betroffene Strassenabschnitt bereits geöffnet wurde, dass man sämtliche anstehenden Aufgaben gleichzeitig koordiniert und ausführt.

Anhand einer Folie in der Power-Point-Präsentation erklärt der Ressortvorsteher die Situation.

Mit der Erschliessung von neuem Baugebiet, wie in diesem Falle die Überbauung Rosengarten, wurde immer ein grösseres Gebiet an diese Kanalisationsleitung angehängt. Mittlerweile sei diese Leitung zu klein dimensioniert, auch wenn man bedenke, dass das ganze Bauhaldengebiet daran angeschlossen ist. Der Gemeinderat habe sich dann dazu entschlossen, diese Leitung in die Hölzlistrasse zu versetzen und zu vergrössern. Das Ganze soll in zwei Etappen geschehen. Gleichzeitig soll auch die Hölzlistrasse saniert und entwässert werden. Auch die bestehenden Signalisationen der Tempo-30-Zone sollen saniert und verbessert werden.

Der Ressortvorsteher erklärt anhand einer Folie die finanziellen Gegebenheiten dieser Vorlage.

Gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (EGS) sieht vor, in der Kantonsstrasse K438 „Schöneggstrasse“ einen EW-Rohrblock von der bestehenden Verteilerkabine bei der Einfahrt zum AEW-Areal bis zur Verteilerkabine 206 (Hölzlistrasse) einzubauen. Sobald das private Projekt bei der Schiffmühlestrasse zur Vollendung kommt, muss der EW-Rohrblock erstellt werden, um die benötigte Stromkapazität zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird die Kanalisation, die nach der generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgesehen ist, in der Hölzlistrasse ausgeführt. Eine 2. Etappe sieht vor, die Verbindung zur Regenentlastung (RA2) zu schaffen und damit die RA2 dann aufheben zu können.

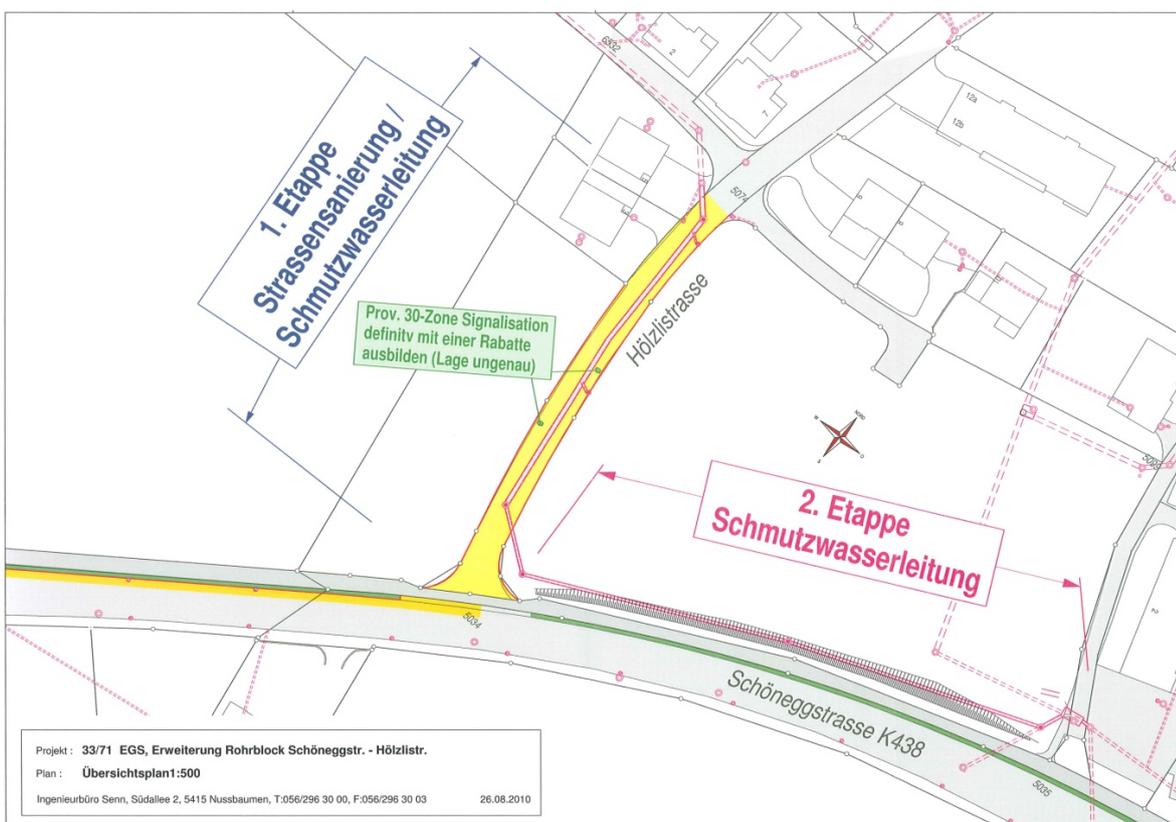
Über diese Regenentlastung wird heute verschmutztes Regenwasser ohne Vorbehandlung via die Bachleitung direkt in die Limmat eingeleitet. Dies entspricht nicht mehr den heute geforderten Normen. Entsprechend ist in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgese-

hen, die Regenentlastung aufzuheben und eine neue, grössere Ableitung in Richtung der Kläranlage zu erstellen.

Mit der Realisierung dieser Massnahmen werden die Anforderungen des Gewässerschutzes vollumfänglich erfüllt.



Da die Hölzlistrasse in einem schlechten Zustand ist und vor allem keine Entwässerung vorhanden ist, wird die ganze Strasse zusammen mit der notwendigen Entwässerungsverbesserung saniert bzw. neu erstellt. In diesem Zusammenhang soll die bisher provisorische 30-Zone-Signalisation neu und definitiv erstellt werden.





Der Kostenvoranschlag (Basis August 2010) setzt sich wie folgt zusammen:

<u>1. Etappe Hölzlistrasse</u>	<u>Strasse</u>	<u>Kanalisation</u>
Tiefbau	70'000.00	151'000.00
Strassenbeleuchtung	7'000.00	
Regie, Projekt., Bauleitung, Geometer, NK, usw.	<u>30'000.00</u>	<u>46'000.00</u>
Total 1. Etappe exkl. MwSt.	107'000.00	197'000.00
<u>2. Etappe Schöneggstrasse</u>		
Tiefbau		164'000.00
Strassenbeleuchtung (Anpassungsarbeiten)		4'000.00
Regie, Projekt., Bauleitung, Geometer, NK, usw.		<u>53'000.00</u>
Total 2. Etappe exkl. MwSt.		221'000.00
Gesamttotal 1. + 2. Etappe		525'000.00 =====

Die Kosten für die EGS betragen zusätzlich rund Fr. 80'000.00 und diejenigen für die Verkehrstechnik des Kantons nochmals rund Fr. 32'000.00.

Antrag Der Bruttokredit von Fr. 525'000.00 für den Kanalisationsausbau - Schöneggstrasse – Hölzlistrasse sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Der Bruttokredit von Fr. 525'000.00 für den Kanalisationsausbau Schöneggstrasse – Hölzlistrasse sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig angenommen.



TRAKTANDUM 5

- 57 204.3 Schüler / Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch, Tageshort
Verein Tagesstrukturen Untersiggenthal; Beitrag der Einwohnergemeinde

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti erklärt der Versammlung, dass Kinder heutzutage anders aufwachsen, als dies noch vor 30 bis 40 Jahren der Fall war. Anhand von Zahlen aus Statistiken von Bund und Kanton erläutert sie die heutige Situation. Die Geburtenrate in der Schweiz beträgt knapp 1.5 Kinder pro Frau, der Reproduktionsfaktor betrage allerdings etwas über 2 Kinder. Klein- und Kleinstfamilien sind heute die Regel. Bereits die Volkszählung im Jahr 2000 zeigte, dass in Untersiggenthal nur knapp 15% der Familien 3 oder mehr Kinder haben. Bestimmt ist dies darauf zurückzuführen, dass gut ausgebildete Frauen, mit zum Teil langem Ausbildungsweg ihre Kenntnisse im Beruf auch umsetzen wollen. Dabei können sie nach wie vor nur unter erschwerten Bedingungen Beruf und Familie unter einen Hut bringen. Heute sind zirka 65-80% der Mütter von schulpflichtigen Kindern mindestens teilzeitlich berufstätig. Je höher das Alter der Kinder, desto grösser ist der Pensumsanteil der Mutter. Als weitere Zahl erwähnt die Ressortvorsteherin, dass im Jahr 2007 14'700 unmündige Kinder von einer Scheidung betroffen waren. Die Scheidungsrate beträgt fast 50%. Hinzu kommt, dass Einelternfamilien über die tiefsten Durchschnittseinkommen verfügen. Ein Viertel dieser Familien lebt unter der Armutsgrenze. Alle diese Zahlen müssen also im Hinterkopf sein, wenn man über ein familienpolitisches Anliegen wie Tagesbetreuung von Schulkindern diskutiert.

Weiter führt Jeannine Grob Moretti aus, dass es klar sei, dass Eltern, die ihre Kinder die ganze Woche selber betreuen können oder wollen, eine sehr wertvolle Arbeit leisten. Auch Grosseltern, die eine Teilzeitbetreuung der Enkelkinder übernehmen können, sind ein Glücksfall. Jedoch darf beides nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Für Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, für Kinder deren Eltern beide arbeiten müssen, um die Familie über Wasser zu halten, aber auch für Einzelkinder oder Kinder mit nur einem Geschwister, womöglich vom Alter her relativ weit entfernt, ist eine gut geführte Kindertagesstätte sehr wichtig. Die Kinder werden dort betreut, gefördert, die Hausaufgaben werden mit ihnen gemacht, sie essen gesund und vor allem lernen sie Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen sich in einer grösseren altersgemischten Gemeinschaft zu bewegen und ihr Alltag bekommt eine Struktur. Dies fördert das Sozialverhalten, die Chancengleichheit und kommt den Kindern auch in der Schule zu Gute. Fremdsprachigen Kindern wird die sprachliche Integration erleichtert. Die Gemeinderätin hält zudem fest, dass auch Eltern, die beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, oft auf diese Strukturen angewiesen sind. Die sogenannten Doppelverdiener, oder realistisch gesagt Eineinhalb-Verdiener, tragen die Kosten für diese Dienstleistung allerdings selber ohne die finanzielle Beteiligung der Gemeinde und dies sei auch richtig so. Mit dieser Einleitung führt die Ressortvorsteherin über zum eigentlichen Projekt Tagesstrukturen Untersiggenthal, welches von der Fachstelle Kind & Familie begleitet wurde und auch auf Erfahrungen in anderen Gemeinden beruht.

An der Schule besteht bereits das Angebot der Betreuung der Unterstufenkinder von 08.00-09.00 Uhr und von 11.00-12.00 Uhr, die sogenannte Randstundenbetreuung. Diese, für Eltern unentgeltliche Betreuung, ermöglicht die Blockzeiten an der ganzen Primarschule. Dieses Angebot wird im Moment von 72 Kindern genutzt. Auch der Mittagstisch, welcher von



rund 100 Kindern benutzt wird, besteht seit rund 10 Jahren. Gegründet wurde dieses Angebot vom Verein Blickpunkt Eltern, heute hat der Verein Tagesstrukturen die Führung bereits übernommen. Der Mittagstisch befindet sich in der ehemaligen Militärunterkunft im Schulhaus B. Das Angebot soll nun ausgebaut werden auf eine Betreuung von morgens um 7.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr und würde vollumfänglich vom Verein Tagesstrukturen geführt werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Damit das Betreuungsangebot allen Familien, die dies wünschen und beanspruchen, zugänglich ist, müssen einkommensabhängige Tarife gelten. Die Kosten müssen also den Einkommensverhältnissen der Familien angepasst werden. Der Gemeinderat und der Verein Tagesstrukturen haben sich dazu auf ein Tarifsysteem geeinigt, das für die Gemeinde überschaubare Kosten bringen soll. Vorerst sind 18 Betreuungsplätze geplant, die gesamthaft von zirka 40-50 Kindern genutzt werden können. Im Durchschnitt ist ein Kind 1,5 bis 2 Tage pro Woche betreut. Sollte mit der Zeit eine grössere Nachfrage bestehen, wird der Vereinsvorstand nach Zustimmung des Gemeinderats die Platzzahl erhöhen können. In den vorhandenen Räumlichkeiten sollten bis zu 30 Betreuungsplätze möglich sein. Die Familien können das Angebot modulartig nutzen und haben die Auswahl zwischen Frühbetreuung, Randstundenbetreuung (gratis) für die Unterstufe, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Vorerst ist keine Betreuung während den Schulferien vorgesehen. Der Verein bietet eventuell diese Ferienbetreuung zum Volltarif an, jedoch ohne Beteiligung der Gemeinde. Bei den Tarifen werden die sogenannten Vollkosten berechnet, d.h. Personalkosten, Verpflegungskosten, Miete und Mietnebenkosten (Unterhalt, Versicherungen), Materialkosten, Weiterbildung, Supervision, Administration Qualitätskontrolle etc.) werden eingerechnet. Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.00 werden keine Gemeindebeiträge mehr ausgerichtet.

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti zeigt anhand einer Folie in der Power Point-Präsentation die Tarifstruktur für die Bemessung der Gemeindebeiträge auf. Gleichzeitig erwähnt sie, dass die Gemeinde keine direkten Zahlungen an den Verein leistet, sondern nur an die gesuchstellenden Familien ausrichtet. Zudem ist noch zu erwähnen, dass ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 kein Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde, unabhängig vom steuerbaren Einkommen, besteht. Massgebend für alle Beiträge sind die Zahlen der letzten, rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Für die Abschätzung der Kosten, die auf die Gemeinde zukommen werden, wurde auf Erfahrungen der Chinderhus YoYo und des Mittagstisches abgestützt. Gleichzeitig wurde das Projekt von der Fachstelle Kind & Familie betreut, welche eine grosse Erfahrung mitgebracht hat. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Gemeinde durch die Subventionen der Familien zirka 30% der Vollkosten der 18 Plätze übernehmen wird. Dies hängt jedoch von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Familien ab. Der geschätzte Anteil der Gemeinde von 30% entspricht, bei einer Auslastung von 80%, rund Fr. 60'000.00. Dazu kommen noch die Kosten für die unentgeltlich angebotene Randstundenbetreuung, die aber auch bereits heute anfallen. Dafür kann die Gemeinde dem Verein neu einen Mietzins von Fr. 27'700.00 für die Räumlichkeiten verrechnen. Der Bund unterstützt in den ersten 3 Jahren die Neuschaffung von Betreuungsangeboten. In Untersiggenthal bedeutet dies, dass im ersten Jahr die Früh- und Nachmittagsbetreuung mit rund Fr. 1'300.- pro Platz unterstützt wird, in den folgenden 2 Jahren reduziert und beschränkt sich die Unterstützung auf die belegten Plätze. Der Kanton Aargau beteiligte sich bis anhin auch an solchen Projekten, jedoch ist momentan eine neue Regelung in Erarbeitung. Eventuell soll dabei nur noch eine finanzielle Beteiligung an die Betreuung von Vorschulkindern geleistet werden.



Gemeinderätlicher Traktandenbericht

Grundlagen

Die Gesellschaft verändert sich laufend und damit auch die Bedürfnisse der Menschen. Heute sind weit über die Hälfte der Mütter von schulpflichtigen Kindern mindestens Teilzeit erwerbstätig, sei es aus einer finanziellen Notwendigkeit heraus, sei es, weil sie dies möchten. Familienergänzende Kinderbetreuung kann eine wesentliche Entlastung der Eltern darstellen und bildet so einen zentralen Faktor bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In der Bevölkerungsbefragung von 2009 wurde der Gemeinde und Schule Untersiggenthal dank Blockzeiten und Mittagstisch, aber auch dank vielen ausserschulischen Angeboten, grossmehrheitlich „Familienfreundlichkeit“ attestiert. Nun gilt es, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde Untersiggenthal hat sich schon vor dem Bekanntwerden von möglichen gesetzlichen Anforderungen (Änderung des Sozial- und Präventionsgesetzes) Gedanken über die Betreuungsarbeit gemacht. Dazu liegt ein umfassender Bericht über das „Projekt Tagesstrukturen Untersiggenthal“ vor. Erstellerin ist die Fachstelle Kinder & Familie, Aargau, Frau Amanda Wildi-Hürsch. Die Studie datiert vom Januar 2010 und kann im Rahmen der öffentlichen Auflage vom Internet heruntergeladen oder gratis von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

In der Schweiz gilt die Familie traditionellerweise als Privatangelegenheit, allerdings haben sich in den letzten Jahren die familiären Lebensformen stark gewandelt. Heute ist es oft notwendig, dass Väter und Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen. Die Scheidungsrate liegt bei 50 % und damit steigt die Anzahl der alleinerziehenden Personen stetig an. Familienergänzende Betreuung kann eine wesentliche Entlastung der Eltern darstellen.

Die Attraktivität einer Gemeinde für junge Familien hängt stark davon ab, ob diese die Strukturen finden, die sie brauchen, um die Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Untersiggenthal will für Familien attraktiv bleiben und auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungen ersetzen weder die Familie noch die Schule. Sie erfüllen jedoch eine doppelte Aufgabe.

Zum einen ermöglichen sie den Eltern Elternschaft, Erwerbstätigkeit und Ausbildung miteinander zu verknüpfen, zum anderen tragen sie aber auch dazu bei, dass Kinder und Jugendliche unter sicheren, gerechten und guten Bedingungen aufwachsen.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich in den jetzigen Räumen des Mittagstisches im Schulhaus B und sind für alle Kinder gefahrlos und über eine Rampe erreichbar. Bei einem Angebot von 15-18 Plätzen muss ein Ess- und ein Aufenthaltsraum mit Tageslicht zur Verfügung stehen, sowie die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten abzutrennen. Pro Platz werden 6 m² Raumfläche gerechnet, dies entspricht einer Fläche von 90 – 108 m².



Hinzu kommen Nebenräume wie:

- Küche (voll ausgestattet), die auch von den Kindern genutzt werden kann
- WC
- Büro- und Gesprächsraum
- Garderobe
- Stauräume

Die Ausstattung der Räumlichkeiten soll verschiedene Beschäftigungs- und Verhaltensweisen zulassen (z.B. essen, spielen, sich zurückziehen, Aufgaben machen, stille Beschäftigung, sich bewegen und austoben, werken, sich ausruhen). Im Weiteren stehen Aussenräume direkt oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, die von den Kindern gefahrlos genutzt werden können.

Trägerschaft

Die Trägerschaft liegt in den Händen des aus der ehemaligen Arbeitsgruppe „Mittagstisch“ des Blickpunkt Eltern entstandenen Vereines Tagesstrukturen Untersiggenthal. Präsident dieses Vereines ist Herr Thomas Hitz-Ploner, Dorfstrasse 5b, Untersiggenthal. Die Trägerschaft ist bewusst nicht dem Gemeinderat unterstellt, erfüllt aber die Verpflichtungen eines mit der Gemeinde ausgehandelten Leistungsvertrages. Für die strategische Verantwortung der Tagesstruktur wurde ein Vorstand eingesetzt, in dem der Gemeinderat Einsitz haben kann. Einzelheiten des Vereines können auf dessen Homepage eingesehen werden: „www.tagesstrukturen-untersiggenthal.ch“. Der Entwurf des mit der Gemeinde ausgearbeiteten Leistungsvertrages liegt zusammen mit den anderen Unterlagen der Gemeindeversammlung vor, ist jedoch nicht Bestandteil des Antrages.

Finanzierung

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Nutzung der Tagesstruktur ist die Tarifgestaltung. Sie richtet sich an den Kosten des Betreuungsangebotes sowie an den strategischen Zielsetzungen von Gemeinde und Schule aus. Die individuelle Bemessung des Elternbeitrages richtet sich nach der im Voraus vereinbarten Nutzung des Betreuungsangebotes und nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern.

Empfehlungen

Die zur Erarbeitung des Konzeptes eingesetzte Arbeitsgruppe empfiehlt:

1. *Die Tagesstrukturen Untersiggenthal sollen nicht von der Gemeinde oder der Schule organisiert werden, sondern einem Verein übertragen werden*



Der Verein „Blickpunkt Eltern“ hat beschlossen, die Organisation „Tagesstruktur“ auszugliedern. Dazu wurde ein neuer Verein „Tagesstrukturen“ gegründet.

2. *Mit der Gemeinde Untersiggenthal wird eine Leistungsvereinbarung erarbeitet.*



3. Angebot der Tagesstrukturen:

Montag – Freitag (vorerst ohne Ferienbetreuung, also 40 Wochen im Jahr):

Frühbetreuung: 07.00 – 08.20 Uhr

Randstundenbetreuung: 08.20 – 09.00 Uhr und 11.00 – 11.45 Uhr

Mittagstisch: 11.45 – 13.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung: 13.30 – 18.00 Uhr

4. Platzangebot:

In einer ersten Phase sollen 18 Plätze angeboten werden. Je nach Entwicklung des Projektes kann dieses Platzangebot angepasst werden.

5. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt subjektbezogen (an den Familien orientiert), nicht objektorientiert (an Institution gebunden).

Der Finanzierung liegt eine Vollkostenrechnung zu Grunde. Daraus errechnen sich die Tarife für die Eltern sowie die Gemeindebeiträge

6. Nach 3 Jahren ist eine Evaluation nach folgenden Kriterien durchzuführen:

a) *finanzieller Aufwand/Ertrag der Gemeinde Untersiggenthal*

Schwerpunkt: volkswirtschaftlicher Nutzen

b) *finanzielle Situation der Institution*

c) *Entwicklung und Nachfrage des Platzangebotes*

d) *Qualität des Angebotes*

e) *Qualität der Institution (Personal, Raum, Infrastruktur, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit)*

f) *Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und Kinder*

Die Tagesstrukturen sollen nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung geführt und abgerechnet werden. Die Tagesstrukturen werden durch Eltern-, Gemeinde- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Tarife für die Untersiggenthaler Eltern sind einkommens- und vermögensabhängig; die Gemeindebeiträge werden subjektorientiert gestaltet. Das bedeutet, dass die Eltern grundsätzlich den vollen Tarif an die Tagesstruktur bezahlen und eine Kostenbeteiligung am Tarif bei der Gemeinde beantragen können. Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen dem vollen Tarif und dem Anspruch gemäss einkommens- und vermögensabhängigem Tarif direkt an die Familie aus.

Zur Berechnung des Anspruchs gelten nachstehende Berechnungsgrundlagen. Die anderen Details zur administrativen und organisatorischen Umsetzung werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Untersiggenthal und dem Verein Tagesstrukturen geregelt.



Bemessungsgrundlage für Gemeindebeiträge:

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

<u>Steuerbares Einkommen</u>		<u>Tarifposition</u>	<u>Tarifreduktion um %</u>
unter	Fr. 40'000.00	6	90 %
von	Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00	5	75 %
von	Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00	4	50 %
von	Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00	3	35 %
von	Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00	2	20 %
ab	Fr. 80'001.00	1	0 % (alle Kosten via Eltern)

Vermögenskomponente

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag (unabhängig vom steuerbaren Einkommen).

Massgebend für alle auf steuerbarem Einkommen oder Vermögen basierenden Beiträge sind die Werte der letzten, rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Antrag

a)
Die Gemeinde Untersiggenthal stimmt dem Grundsatz zu, dass für Untersiggenthaler Schulkinder, die vom „Verein Tagesstrukturen Untersiggenthal“ betreut werden, ein einkommens- und vermögensabhängiger Kostenbeitrag geleistet wird.

b)
Die vorliegenden Bemessungsgrundlagen sind als Basis des Reglements über die Gemeindebeiträge an die Tagesstrukturen des „Vereines Tagesstrukturen Untersiggenthal“ zu genehmigen.

Diskussion

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, 5417 Untersiggenthal erklärt, dass er das Angebot von Tagesstrukturen unterstützt, er habe aber noch einige Fragen zum Ablauf. Er möchte wissen, wie die Verrechnung der Kosten vor sich geht. Wird den Eltern eine Pauschale verrechnet oder muss sich jedes Kind ganz genau anmelden, wann es welche Betreuungsmöglichkeit nutzt, und dies wird dann verrechnet. Zudem interessiert er sich dafür, wie das mit den 18 Betreuungsplätzen berechnet wird. Er habe auch schon gesehen, dass sich bis zu 40 Kindern in den Räumlichkeiten aufhalten. Er möchte zudem wissen, wie sich der Gemeinderat und der Verein Tagesstrukturen vorstellen, dass sämtliche Betätigungen, die in der Vorlage



auf Seite 39 aufgeführt sind, in diesem Raum gemacht werden sollen, wenn keine Unterteilung des Raumes vorgenommen wird oder weitere Räume des Zivilschutzes oder der Schule dazu genommen werden.

Gemeinderätin Jeanine Grob Moretti erklärt der Versammlung, dass die Eltern ihre Kinder vor Schuljahresbeginn zu den entsprechenden Angeboten anmelden müssen. Es muss ganz klar angegeben werden, an welchen Tagen das Kind welche die Betreuungsmodule nutzt. Dies soll dann auch für ein ganzes Semester Gültigkeit haben. Ziel ist es auch, dass die Eltern vor Schuljahresbeginn bereits die erste Rechnung erhalten. Die Belegungen werden also fix festgelegt und können nicht wöchentlich verändert werden. Dies gibt dem Verein auch die nötige Sicherheit und Grundlage für die Personalplanung. Die Familien müssen also den vollen Betrag dem Verein Tagesstrukturen überweisen und anschliessend können sie bei der Gemeinde vorstellig werden und einen Beitrag dazu beantragen. Weiter erläutert sie, dass diese Berechnung für 18 Plätze in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kind & Familie erfolgte. Diese Berechnung ist für Untersiggenthal realistisch. Diese 18 Plätze sind so zu verstehen, dass die verschiedenen Kinder zu unterschiedlichen Zeiten anwesend sind. Es kann an einem Tag vielleicht 30 Kinder haben und an anderen Tage nur 5. Die 18 Plätze sind eine Durchschnittsberechnung. Für den Mittagstisch sind die Vorgaben weniger streng und es ist durchaus möglich bis zu 50 Kinder über den Mittag zu verpflegen. Beim Umbau der Militärunterkunft in Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen wurde ein Ruheraum abgetrennt, in dem die Kinder sich ausruhen können. Es besteht aber immer noch die Möglichkeit, weitere Trennungen im Raum zu erstellen. Man wollte einfach zuerst Erfahrungen sammeln, um die Raumunterteilung sinnvoll zu gestalten.

Herr Thomas Gerber, Buchenweg 17, 5417 Untersiggenthal möchte wissen, was mit den Familien ist, die ihr ganzes Vermögen in einer Liegenschaft haben, und somit über Fr. 350'000.00 steuerbares Vermögen haben, aber weniger als Fr. 80'000.00 steuerbares Einkommen haben.

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti erklärt, dass diese Familien ganz klar keinen Anspruch auf Beiträge der Gemeinde haben.

Herr Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, 5417 Untersiggenthal erkundigt sich, was ist, wenn diese 18 Betreuungsplätze erhöht werden müssen und ob dies nur in Absprache mit dem Gemeinderat erfolgen kann.

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti kann dies so bestätigen und erklärt, dass dies in der Leistungsvereinbarung so festgehalten würde.

Herr Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, 5417 Untersiggenthal führt weiter aus, dass es für ihn etwas unverständlich ist, dass das Traktandum bereits jetzt der Versammlung vorgelegt wird. Wie bereits erwähnt wurde, arbeitet der Regierungsrat neue Grundlagen für die finanzielle Beteiligung des Kantons aus. Wenn diese neuen Regelungen in Kraft treten, muss alles wieder geändert werden und die Vorlage kommt nochmals an die Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, das Geschäft zurückzustellen, bis die neuen rechtlichen Grundlagen seitens des Kantons geklärt sind.

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti kann dem entgegen, dass die beratende Fachstelle Kind & Familie auch den Kanton bei der Ausarbeitung des neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz unterstützt. Gemäss deren Aussage können wir uns aber auf einer sicheren Seite wähnen. Die Gemeinde Untersiggenthal leistet ja ab einem steuerbaren Einkommen von Fr.



80'000.00 keinen Beitrag mehr. Der Kanton möchte dort eine viel grosszügigere Regelung treffen, wobei von einigen Gemeinden bereits Widerstand angemeldet wurde. Falls Untersiggenthal die Grundlagen ändern müsste, dann allenfalls bei den Richtwerten für die Beteiligung. Die beteiligten Personen und Gremien möchten auch nicht zuwarten mit der Einführung der Tagesstrukturen. Der Kanton Aargau habe zwar das Bildungskleeblatt abgelehnt, aber Untersiggenthal hatte damals die Tagesstrukturen angenommen. Das Bedürfnis ist also vorhanden und wird ernst genommen.

Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, 5417 Untersiggenthal entgegnet dem, dass es nicht mehr allzu lange gehen soll, bis der Kanton definitiv entscheidet, da könne man doch schon noch zuwarten.

Gemeinderätin Jeannine Grob Moretti hält es für sehr unwahrscheinlich, dass die Gemeinde nach dem Entscheid des Kantons noch gross etwas an ihren Grundlagen ändern muss. Auch wenn das Geschäft bald im Grossen Rat behandelt wird, kann die Gemeinde nicht vor 2013 damit rechnen, dass die Grundlagen definitiv in Kraft gesetzt werden.

Frau Brita Lück, Oberrütiweg 9, 5417 Untersiggenthal möchte dem Ganzen hinzufügen, dass die Tagesstrukturen ein echtes Bedürfnis sind. Auch sie arbeitet zwei Tage pro Woche und ist auf ein solches Angebot angewiesen. Eine Aufschiebung der Einführung von Tagesstrukturen wäre für sie und auch für viele andere Familien sehr ungünstig. Sie bittet daher die Versammlung von einer Rückstellung abzusehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung sind, führt Gemeindeammann Marlène Koller die Abstimmungen durch und erläutert vorgängig das Abstimmungsprozedere.



Rückstellungsantrag von Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, 5417 Untersiggenthal

Das Traktandum soll an der heutigen Sitzung zurückgestellt werden, bis die neuen rechtlichen Grundlagen vom Kanton Aargau definitiv in Kraft gesetzt sind.

Abstimmung Der Rückstellungsantrag wird mit einer grossen Mehrheit abgelehnt.
Der Antrag erhält 18 Zustimmungen sowie eine Enthaltung.

Da der Rückstellungsantrag deutlich abgelehnt wurde, lässt Gemeindeammann Marlène Koller nun über die Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Antrag a) Die Gemeinde Untersiggenthal stimmt dem Grundsatz zu, dass für Untersiggenthaler Schulkinder, die vom „Verein Tagesstrukturen Untersiggenthal“ betreut werden, ein einkommens- und vermögensabhängiger Kostenbeitrag geleistet wird.

Antrag b) Die vorliegenden Bemessungsgrundlagen sind als Basis des Reglements über die Gemeindebeiträge an die Tagesstrukturen des „Vereines Tagesstrukturen Untersiggenthal“ zu genehmigen.

Abstimmung a) Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.
Das Gegenmehr vereinigt einige Stimmen auf sich.

Abstimmung b) Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.
Das Gegenmehr vereinigt einige Stimmen auf sich.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei den Anwesenden für die Zustimmung.



TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

- 58 101.2 Übergeordnete Planung / Gemeindeverband Regionalplanung Regionaler Richtplan, Verbandsakten
Vernehmlassung Richtplan; Baldeggtunnel

Gemeindeammann Marlène Koller informiert über die Vernehmlassung zur Gesamtrevision des Richtplanes und die Auswirkungen auf Untersiggenthal. Zeitgleich mit den Vorlagen zur Sanierung der Kantonsstrasse K114 ist der Baldeggtunnel ins Gespräch gekommen. Zurzeit wird vom Kanton Aargau der Richtplan ganz neu überarbeitet und bis am 23. Dezember 2010 läuft das Vernehmlassungsverfahren, bei dem Alle sich beteiligen können. In diesem Verfahren soll auch der Baldeggtunnel in den Richtplan aufgenommen werden. Die Gründe dafür sind vor allem die verbesserte Anbindung des unteren Aaretals an das Autobahnnetz und die Entlastung der beiden Zentren von Baden und Brugg. Beim Kanton wurden 30 Varianten überprüft, 8 Varianten wurden davon genauer geprüft, und daraus fanden zwei Varianten den Vorzug.

Anhand einer Folie erläutert die Vorsitzende die Situation.

Der Kanton hat sich für den Eintrag von zwei Varianten im Richtplan entschieden. Es handelt sich dabei um den Petersbergtunnel und den Baldeggtunnel, dieser wird neustens auch mit einer Untertunnelung von Untersiggenthal gehandelt. Es gibt drei Planungsstufen im Richtplan. Die Vororientierung (Petersbergtunnel), das Zwischenergebnis (Baldeggtunnel) und Festsetzung. Der Gemeinderat hat gegenüber von Baden Regio und dem Kanton Stellung genommen. Die Stellungnahme beinhaltet, dass für Untersiggenthal ein Baldeggtunnel vorstellbar ist, wenn auch die Untertunnelung von Untersiggenthal gemacht wird. Dafür müssten beide Vorhaben in der gleichen Stufe im Richtplan eingetragen werden. Erfreulicherweise erhält Untersiggenthal eine grosse Unterstützung aus der Region, wie zum Beispiel vom Regionalplanungsverband Zurzibiet. Der Gemeinderat hat eine Stellungnahme für die Bevölkerung erstellt, die auf der Homepage heruntergeladen werden kann und so direkt beim Kanton eingegeben werden kann.

- 59 101.2 Übergeordnete Planung / Gemeindeverband Regionalplanung Regionaler Richtplan, Verbandsakten
Vernehmlassung Richtpan; Baldeggtunnel

Die Versammlung wird von Frau Gemeindeammann Marlène Koller auch darüber informiert, dass auf der Homepage der Gemeinde sämtliche Unterlagen und Pläne zum Gestaltungsplan Oberau zu finden sind. Diese Akten liegen auch bis am 23. Dezember 2010 öffentlich auf.



60 104.1 Bau- und Feuerpolizei / Baugesuche einzeln (separate Gliederung)
Tiefgarage Bauhalde

Gemeindeammann Marlène Koller orientiert über die Tiefgarage in der Bauhalde. Seit längerem ist bekannt, dass die Tiefgarage Bauhalde einsturzgefährdet ist. Der Gemeinderat hat vor über einem Jahr den Kindergarten darauf räumen lassen. Mit der maroden Tiefgarage stellen sich für die Gemeinde verschiedene Fragen auf verschiedenen Ebenen. Aus baupolizeilicher Sicht kann heute bereits ein Teil der Garage wegen Stützungsmaßnahmen nicht mehr benutzt werden. Die betroffenen Autofahrer haben eine provisorische Bewilligung zum Benutzen von ausgewiesenen Parkflächen in der Umgebung erhalten. Wenn der Fall eintritt, dass viel Schnee fällt (ab 20cm) muss die gesamte Tiefgarage geschlossen werden. Die Abteilung Bau und Planung hat dazu bereits einen Massnahmenplan erarbeitet. Zudem bewilligt die Aargauische Gebäudeversicherung auch nicht auf Dauer ein Provisorium, so dass im Jahr 2011 eine definitive Lösung gefunden werden muss. Die letzte Sitzung der Eigentümer lässt auf eine baldige Lösung hoffen.

Die Gemeinde muss sich aber auch noch mit Fragen befassen in ihrer Rolle als Eigentümerin des Kindergartens. Wenn die Garage abgerissen werden muss, fällt dabei auch der Kindergarten zum Opfer. Dazu wurde von der Gemeinde der Baujurist, Hannes Baumann, Probst und Baumann, Baden, mit der rechtlichen Begleitung beauftragt. Er muss klären, ob allenfalls Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Wenn das Kindergartengebäude erhalten werden kann, stellt sich für den Gemeinderat die Frage, was mit diesem passieren wird. Ein Kindergarten wird jedenfalls nicht wieder dort einquartiert werden.

Frau Monika Naprstek, Bodenächerstrasse 18, 5417 Untersiggenthal bringt noch das Anliegen an, dass die Gemeinde doch bitte kontrollieren soll, dass sich nicht immer noch Kinder auf dem Areal des Kindergartens aufhalten.

Gemeindeammann Marlène Koller entgegnet dem, dass das Gebiet um den Kindergarten abgesperrt ist. Die Polizei könne auch nicht 24 Stunden am Tag vor Ort kontrollieren, dass niemand das Areal, trotz Absperrungen, betritt. Auch früher wurden immer stärkere Absperrungen dort erstellt und es hatte immer wieder Eindringlinge. Sie werde das Anliegen aber weiterleiten, damit der Zaun kontrolliert wird und eventuell eine bessere Signalisation erstellt wird.

Herr Thomas Gerber, Buchenweg 17, 5417 Untersiggenthal wendet ein, dass wenn die Garage von oben her nicht mehr betreten werden darf, dann müsste man sie ja logischerweise ganz schliessen, damit niemand mehr Zutritt dazu hat.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass die Garage momentan durch verschiedene Massnahmen gesichert sei. Der Kindergarten wurde aus Sicherheitsgründen geräumt da die Gemeinde diese Verantwortung nicht tragen konnte. Man musste einfach schnell handeln. Sobald aber eine grosse Schneelast auf das Dach niederdrückt, muss die Tiefgarage geschlossen werden. Das bestätigen auch Berechnungen von Ingenieuren. Eine Last von einer Schneedecke von über 20cm darf natürlich nicht mit der Last von einigen Kindern verglichen werden.



- 61 351.11 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Gemeindehaus / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung
Archiv Gemeindehaus

Weiter informiert Gemeindeammann Marlène Koller darüber, dass im Archiv des Gemeindehauses ein Schimmelpilzbefall festgestellt wurde. Darum wurden Sofortmassnahmen ergriffen. Es dürfen keine neuen Akten mehr deponiert werden oder alte Akten aus dem Archiv geholt werden. Nach dem Aufenthalt im Archiv müssen die Hände gewaschen werden und bei einem längeren Aufenthalt sogar ein Mundschutz getragen werden. Gleichzeitig werden die Räume entfeuchtet. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass unter Mithilfe einer spezialisierten Firma in einer ersten Phase alle nicht archivpflichtigen Akten entsorgt werden. Anschliessend müssen alle verbleibenden Akten sachgerecht gereinigt werden. Diese Kosten konnten nicht mehr ins Budget aufgenommen werden, da alles sehr kurzfristig war. Im 2010 wird nun ein erster Teil von Fr. 3500 anfallen. Im Februar 2011 wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

- 62 470 Recht / Gesetze, Verordnungen, Dienst- und Besoldungsreglement, Reglemente, Kreisschreiben
Personalreglement

Gemeindeammann Marlène Koller informiert noch über den Stand des neuen Personalreglements, welches gemäss dem Legislaturprogramm des Gemeinderates erarbeitet wird. Die Gemeinde hat sich für das System ABAKABA entschieden, welches die Funktionen und nicht die Personen bewertet. Hinzu kommt ein individueller Anteil, welcher sich auf die Person bezieht. Die Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, hofft, damit ein möglichst gerechtes Lohnsystem einführen zu können. Das gleiche System wird auch von der kantonalen Verwaltung geführt. Ziel ist es, das neue Personalreglement an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2011 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen.

- 63 634.1 Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe) / Altersbetreuung (ohne Altersheim) / [Altersheim = 64 Betreutes Wohnen], Seniorenausflug, Pro Senectute
Altersleitbild

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Altersleitbildes am 30. Oktober 2010 ein Forum stattgefunden hat. Dieses war öffentlich ausgeschrieben und alle über 60-jährigen Personen wurden dazu persönlich eingeladen. Am Forum nahmen rund 80 Personen teil und es kamen viele Inputs zusammen. Die Arbeitsgruppe Altersleitbild wird diese Inputs jetzt bündeln und entsprechende Schlüsse daraus ziehen. Zudem hat Gemeinderat Norbert Stichert Fragebögen für alle Interessierten dabei, um weitere Details zu klären. Diese Fragebögen können auch von Personen ausgefüllt werden, die sich noch nicht in der Zielgruppe befinden.



- 64 181.2 Öffentlicher Verkehr / Bus, Postauto, Taxi / Verkehrsmittel, Haltestellen, Standplätze
Fahrplanänderungen 12. Dezember 2010

Gemeindeammann Marlène Koller erwähnt den Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2010 und erläutert dazu die wichtigsten Änderungen. Generell wird der bisher herrschende 20-Minuten-Takt in einen 15-Minuten-Takt verkürzt. Heute fährt alle 10 Minuten ein Bus der Linie 2 oder 6. Ab Mitte Dezember wird dies dann alle 7,5 Minuten sein. Dies wäre sicher ein grosser Vorteil für Untersiggenthal, jedoch wäre dies auch sehr teuer und eventuell zu viel des Guten. Die Linie 6 der RVBW fährt darum nur noch bis zum Kreisel Landschreiber in Nussbaumen. Nur in den Stosszeiten am Morgen und am Abend fährt er wieder bis in den Mühleweg. Somit haben wir in den Stosszeiten einen 7,5-Minuten-Takt und tagsüber einen Viertelstundentakt. Was aber für Untersiggenthal auch noch ein Vorteil ist, dass die Linie 6 nun anstatt nach Wettingen direkt bis in den Kantonsspital und nach Rütihof fährt.

- 65 021.1 Beziehungen mit Gemeinden / Partnergemeinden
Partnergemeinde

Als letzte Information vom Gemeinderat hat Gemeindeammann Marlène Koller Neuigkeiten zur Suche nach einer Partnergemeinde. Seit dem ersten Forum 2007 besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Suche nach einer Partnergemeinde beschäftigt. Im Jubiläumsjahr wurde die Gemeinde Deggenhausertal eingeladen und daraus sind sehr interessante und auch spontane Kontakte entstanden. Deggenhausertal hat jedoch schon eine Partnergemeinde mit Donauschwaben in Ungarn. Die Arbeitsgruppe hat sich dann weiter auf die Suche gemacht und nun bei einem ersten Besuch vielversprechende Erfahrungen mit der Gemeinde Val Müstair gemacht. Die Gemeinde im Bündnerland gab sich sehr interessiert an einer Partnergemeinde im Unterland und es wird im Frühjahr eine Delegation aus Val Müstair erwartet. In Kürze wird diese Gemeinde auch eine eigene Homepage aufschalten. Bisher hatte nur das Kloster eine Homepage. Es ist sicher, dass uns diese Gemeinde viel bieten könnte, und Untersiggenthal ihnen hoffentlich auch.

- 66 422 Gemeinderat / Ratstätigkeit, Anlässe interne
Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Herr Guido Erni, Lierenstrasse 74, 5417 Untersiggenthal kommt noch einmal auf das Schulblatt zu sprechen. Ihm, als Vater von zwei Kindern, sei diese Publikation immer eine wichtige Informationsquelle gewesen. Es brachte der Bevölkerung auch die Schule und die Lehrpersonen etwas näher, da man beispielweise Fotos von ihnen abgedruckt hatte. Er findet diese Einsparung sehr schade. Er bittet den Gemeinderat, mit den Budgetverantwortlichen der Schule noch einmal zu sprechen. Eventuell kann man eine andere Lösung finden wie zum Beispiel das Schulblatt nicht mehr in alle Haushalte zu verschicken. Er würde es begrüßen, wenn diese Informationsquelle aufrecht erhalten werden könnte.

Gemeindeammann Marlène Koller nimmt dieses Votum entgegen und weist noch einmal darauf hin, dass man zurzeit die Informationspolitik überarbeitet. Eventuell kann ein neues Instrument geschaffen werden, welches vierteljährlich erscheint und auch die Schule



darin ihren Platz finden könnte. Ein Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist vorhanden. Noch einmal erwähnt sie, dass die Auswahl der Kosteneinsparungen durch die Schulleitung und die Schulpflege erfolgte.

Herr Hans Peter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, 5417 Untersiggenthal erkundigt sich nach dem Parkkonzept, wenn die Tiefgarage in der Bauhalde ganz geschlossen werden sollte. Seit den ersten Stützungsmaßnahmen in der Garage müssen zirka 30 Autos ausserhalb parkieren. Die Regionalpolizei verteilt immer wieder Bussen, da die Autos nicht am richtigen Ort parkiert werden. Herr Schneider möchte nun wissen, wo die restlichen Autos parkiert werden sollen, nach einer Schliessung der Garage, denn der nächste Schnee kommt bestimmt. Zudem möchte er nun wissen, was im Brandfall passieren würde, und ob sich die Feuerwehr in die marode Tiefgarage begeben würde.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass mit einem Landpächter eine Absprache erfolgt ist, wo in kurzer Zeit Abstellfläche geschaffen werden kann. Weiter führt sie aus, dass die Feuerwehr ganz klar die Anweisung hat, bei einem Brand nicht in die Tiefgarage zu gehen. In erster Linie sollen die Hochbauten gesichert werden. Damit soll ein Fall wie in Gretzenbach verhindert werden.

Herr Hanspeter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, 5417 Untersiggenthal interessiert sich noch für den Stand der Arbeiten zum Projekt Sanierung Bauhaldenstrasse.

Gemeindeammann Marlène Koller führt aus, dass es noch absolut keinen Zeitplan dafür gebe. Es wurden zwar bereits einige Abklärungen unternommen, aber es steht noch nichts Konkretes fest. Zuerst muss nun das Problem mit der Tiefgarage gelöst werden. Erst wenn wieder sämtliche Autos in der Tiefgarage Platz finden, kann man über weitere Bauarbeiten diskutieren, sonst gibt es ein zu grosses Durcheinander. Zum heutigen Zeitpunkt können darum noch keine Angaben gemacht werden.

Frau Brita Lück, Oberrütiweg 9, 5417 Untersiggenthal erkundigt sich nach einer Abspernung am Höhenweg. In der vergangenen Woche sei ein Kind auf dem Schulweg eine kleine Böschung, auf Höhe der Liegenschaft Höhenweg 4, hinuntergestürzt. Die Kinder balancieren dort regelmässig auf dem kleinen Mäuerchen. Sie möchte nun wissen, warum dort noch kein Zaun oder Ähnliches angebracht worden ist.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass dem Gemeinderat diese Problem bekannt ist. Die Sanierung des Höhenwegs ist ja bereits in Planung und dabei werden die Absturzsicherungen bestimmt auch überprüft.

Frau Jacqueline Kleiner, Hinterdorfstrasse 11, 5417 Untersiggenthal hat eine Anschlussfrage zur Sanierung des Höhenweges. Es kommt vor, dass Steine vom Höhenweg von spielenden Kindern hinuntergeworfen werden oder einfach hinunter kullern und an den Liegenschaften am Bachweg Ziegel beschädigen. Sie möchte wissen, ob die Gemeinde bei der Sanierung auch Massnahmen dagegen plant.



Gemeindeammann Marlène Koller entgegnet dem, dass auch über Zäune und Absperrungen Steine geworfen werden können. Es ist aber ganz bestimmt eine unschöne Angelegenheit. Man muss an die Vernunft der Kinder und deren Eltern appellieren. Falls Kinder dabei beobachtet werden, sollte man diese auch auf ihren Fehler hinweisen. Frau Gemeindeammann Marlène Koller bittet Frau Kleiner die Stellen, wo lose Steine sich lösen können und hinunterrollen, dem Gemeinderat zu melden.

Zum Abschluss der Gemeindeversammlung lädt Gemeindeammann Marlène Koller die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 2. Januar 2011, 17.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses ein. Gleichzeitig wünscht sie den Anwesenden frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute. Die Anwesenden werden noch im Anschluss zu einem kleinen Apéro eingeladen. Der Dank für die Organisation geht an René Ingold und sein Team. Die Vorsitzende kann, nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, die Versammlung um 21.45 Uhr schliessen.

Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010:

- 1) Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2011.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL
Gemeindeammann Gemeindegeschreiber

DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION